

# Äußerliche Bekanntmachungen Stadt Bad Doberan

**Sammlung über die 1. Änderung des Behörnungsgesetzes Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“**  
19. April 2008, Wahlkreis nach § 23 BauZ 1

1. Wahlkreis

Die Planvereinergruppe der Änderung über das Behörnungsgesetz Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“ hat die 1. Änderung des Behörnungsgesetzes Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“ beschlossen. Die Wahlkreis-Gebiet nach welchem Wahlkreise und Wahlkreise sind:



Die Wahlkreis-Gebiet nach dem Wahlkreis Nr. 23, 1. Wahlkreis, umfasst über die 1. Änderung des Behörnungsgesetzes Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“ folgende:

Die 1. Wahlkreis-Gebiet nach dem Wahlkreis Nr. 23, 1. Wahlkreis, umfasst über die 1. Änderung des Behörnungsgesetzes Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“ folgende:

Die 1. Wahlkreis-Gebiet nach dem Wahlkreis Nr. 23, 1. Wahlkreis, umfasst über die 1. Änderung des Behörnungsgesetzes Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“ folgende:

Die 1. Wahlkreis-Gebiet nach dem Wahlkreis Nr. 23, 1. Wahlkreis, umfasst über die 1. Änderung des Behörnungsgesetzes Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“ folgende:

Die 1. Wahlkreis-Gebiet nach dem Wahlkreis Nr. 23, 1. Wahlkreis, umfasst über die 1. Änderung des Behörnungsgesetzes Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“ folgende:

Die 1. Wahlkreis-Gebiet nach dem Wahlkreis Nr. 23, 1. Wahlkreis, umfasst über die 1. Änderung des Behörnungsgesetzes Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“ folgende:

Die 1. Wahlkreis-Gebiet nach dem Wahlkreis Nr. 23, 1. Wahlkreis, umfasst über die 1. Änderung des Behörnungsgesetzes Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“ folgende:

Die 1. Wahlkreis-Gebiet nach dem Wahlkreis Nr. 23, 1. Wahlkreis, umfasst über die 1. Änderung des Behörnungsgesetzes Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“ folgende:

Die 1. Wahlkreis-Gebiet nach dem Wahlkreis Nr. 23, 1. Wahlkreis, umfasst über die 1. Änderung des Behörnungsgesetzes Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“ folgende:

Die 1. Wahlkreis-Gebiet nach dem Wahlkreis Nr. 23, 1. Wahlkreis, umfasst über die 1. Änderung des Behörnungsgesetzes Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“ folgende:

Bad Doberan, den 10. April 2008

*[Handwritten signature]*

Stadtbürgermeister



www.dobberan.de

Wahlkreis-Gebiet nach dem Wahlkreis Nr. 23, 1. Wahlkreis

Die 1. Wahlkreis-Gebiet nach dem Wahlkreis Nr. 23, 1. Wahlkreis, umfasst über die 1. Änderung des Behörnungsgesetzes Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“ folgende:

Die 1. Wahlkreis-Gebiet nach dem Wahlkreis Nr. 23, 1. Wahlkreis, umfasst über die 1. Änderung des Behörnungsgesetzes Nr. 23 der Stadt Bad Doberan für das Wahlgebiet „Äußerliche Gewässerstraße - Dammstraße“ folgende:

Bad Doberan, den 10. April 2008

Stadtbürgermeister

Kathik

Stadtbürgermeister

